

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 18

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 101. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 2.—

IMPRESSUM

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpfle-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 34.—, 12 Monate Fr. 60.—

Europa:

6 Monate Fr. 44.—, 12 Monate Fr. 80.—
(Holland und Spanien Ueberseetarif)

Uebersee:

6 Monate Fr. 50.—, 12 Monate Fr. 90.—
Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,

Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,

8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 44

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1975/1

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbig Insetate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbig Insetate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

Wenn die Tiere einander
beschimpfen, sagen sie vielleicht:
«Du Mensch!»

Paul Jensen

Ritter Schorsch

Wer schützt die Sau?

Fünfunddreissig Jahre sind seither verstrichen, und in meiner Erinnerung war es immer Montagfrüh und regnete, wenn mich im Aarauer Schachen der Kompanie-Instruktor dazu anhielt, den «innern Schweinehund» zu überwinden. Ich hatte, mit Ladeschritt, Kriechen und Bajonettfechten bis zum Rande der Verzweiflung beschäftigt, kaum Zeit, mir mein internes Fabelwesen zu vergegenwärtigen, das dem gestiefelten Hauptmann so grundlegend missfiel. In den kargen Pausen aber trieb mich der Versuch, die prachtvolle Sau des Nachbarn mit unserem Hund, der Ami hiess, zu kombinieren, nur in verwirrliches Räsonnieren. Was hatten die beiden liebenswerten Tiere, der Grunz und der Kläff, mit meinen unsoldatischen Restanzen zu tun? Nichts natürlich. Aber es war unmöglich, diesen Sachverhalt in einer dienstlichen Unterredung klarzustellen, ohne damit weiteres zoologisches Unrecht heraufzubeschwören. Denn der Hauptmann hätte mich, ohne Rekursmöglichkeiten meinerseits, einen Affen, einen Esel, ein Kalb, einen Rindsnabel oder einen Schafskopf genannt. Das war immerhin im Krieg. Aber wer geglaubt hat, mit ihm verschwinde auch das Vollmachtenregime tierbezogener Beschimpfungen, sieht sich gründlich betrogen: Brehms Tierleben wird weiter maltreatiert, ohne dass die Uno, der Internationale Gerichtshof oder der Europarat auch nur einen Finger rührten. Und das Jahr des Schweins, das so viel Anlass zur Sühne böte, ist auch nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil! In der Bundesrepublik hat man sich sogar dazu verstiegen, den Begriff «Saustall» zum Gegenstand eines Prozesses zu machen, ohne der unverdienten Schmach auch nur Erwähnung zu tun, die dabei neuerlich auf die Säue fällt. Als ob die Häufung von Mist nicht dadurch entstünde, dass man sie einpfercht! Aber nichts dergleichen haben die Richter, die Anwälte und philologischen Experten aus Anlass des erwähnten Gerichtsfalles zu Protokoll gegeben. Es stört sie also keineswegs, dass Schweine nicht nur geschlachtet und verzehrt, sondern obendrein noch geschmäht werden. Letzteres, höre ich als höhnischen Einwand, störe aber auch die Schweine nicht, dafür ersteres. Das ist, zugegeben, ein lästiger Bescheid, und ich kann ihn nur mit dem Hinweis entkräften, dass es hier nicht um die Wurst geht, sondern um den schlichten Anstand denen gegenüber, die sie uns liefern. Wahren wir ihn! Alles andere ist menschenunwürdig, um nicht zu sagen: eine Schweinerei.